

move on
menschen.rechte tübingen e.v.

Provenceweg 3, 72072 Tübingen

info@menschen-rechte-tue.org, <https://menschen-rechte-tue.org>

Vorstand: Andreas Linder, Marianne Möhle, Ines Roth

menschen.rechte.büro: Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen

Beratungsprojekt Plan.B: info@planb.social, 07071 – 96 69 94 – 0

Plan.B
power to the people

alles bio, fair, gesund UND soli
- eine Packung kostet 10 €

Mit dem Kauf einer Packung selbstgemachter "Plan.Bio" Powerballs oder Nuss-Fruchtmischung tun Sie nicht nur etwas für Ihre Gesundheit und gute Ernährung, sondern Sie unterstützen damit auch Plan.B, die unabhängige Beratungsstelle für Geflüchtete.

Was ist und was macht Plan.B?

„Plan.B“ berät und unterstützt geflüchtete Menschen im Landkreis

Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthalts-recht. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asylanträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspektive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkt gegen Desintegrationsprozesse und trägt zur nachhaltigen Integration bei. Plan.B unterstützt insbesondere bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung) und bei der Antragstellung für rechtlichen

Plan.B

Bleibeperspektiven. Plan.B arbeitet mit Sozialarbeiter*innen, Beratungsstellen wie K.I.O.S.K. und der KIT Jugendhilfe, mit Anwält*innen, ehrenamtlich Engagierten, Arbeitgeber*innen und den staatlichen bezahlten Sozialarbeiter*innen zusammen und übernimmt dabei viele Aufgaben, die von Letzteren nicht geleistet werden können (oder sollen).

Trotz der schwierigen Umstände und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war das Jahr 2021 bei Plan.B ein sehr aktives Jahr. Im Plan.B-Team arbeiten mittlerweile fünf Berater*innen und zwei geflüchtete Helfer*innen mit. Diese bieten mehrmals wöchentlich Beratungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg sowie in mehreren Flüchtlingsunterkünften in Tübingen und Mössingen sowie teilweise aufsuchend/mobil. Die Beratung ist für die Klient*innen kostenfrei und für uns häufig sehr zeitintensiv – häufig über mehrere Jahre.

Wie wird Plan.B finanziert? Die Aktivitäten bei Plan.B übersteigen den Aufwand, der ehrenamtlich leistbar ist. Bisher können allerdings nur Honorare im geringfügigen Umfang bezahlt werden. Im Jahr 2021 hatten wir für Plan.B Ausgaben von insgesamt knapp 30.000 Euro. Davon entfielen ca. 24.000 Euro auf Honorare und Aufwandsentschädigungen und ca. 6.000 Euro auf Sachkosten, darunter auch Kosten für Übersetzungen, Botschaftsfahrten, Rechtshilfe. Wir erhielten eine Förderung durch die UNO Flüchtlingshilfe und die Wegrand-Stiftung über jeweils 5.000 Euro sowie Spenden. Von staatlicher Seite wird Plan.B bislang nicht gefördert, obwohl das Land eine Unterstützung derartiger Projekte ausdrücklich in den

Koalitionsvertrag geschrieben hat. Auch für das Jahr 2022 erhalten wir von der UNO-Flüchtlingshilfe 10.000 Euro – aber bislang keine Förderung von anderen Stellen.

Wir wollen Plan.B ausbauen und verstetigen und freuen uns hierfür auch über weitere Spenden auf unser Konto

menschen.rechte Tübingen e.V.

VR Bank Tübingen

IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02

ggf. Verwendungszweck: Plan.B

Hinweis: Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden bis 300 Euro reicht der Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt. Wir stellen aber gerne auch für geringere Beträge eine Spendenbescheinigung aus. Bitte hierfür die Adresse im Verwendungszweck angeben.

Mehr Informationen auf

<https://menschen-rechte-tue.org> oder <https://planb.social>

Ein Fallbeispiel von vielen

*Herr A. aus einem asiatischen Land arbeitet seit vier Jahren in einer Speditionsfirma. Mittlerweile hat er eine unbefristete Vollzeitstellung. Nachdem sein Asylantrag im Ende 2020 abgelehnt wurde, erhält er eine Duldung. Es drohen das Arbeitsverbot und sogar die Abschiebung. Plan.B unterstützt bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung. Da für eine „Beschäftigungsduldung“ sämtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen (auch dass jemand bereits 12 Monate eine Duldung haben muss) stellen wir zusammen mit Unterstützer*innen von Herrn A. einen Härtefallantrag bei der Härtefallkommission des Landes BW.*